

OFFENLEGUNGSBERICHT 2022

nach Artikel 431 ff. CRR
inklusive Offenlegung gemäß InstitutsVergV



HAUCK
AUFHÄUSER
LAMPE

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Einleitung	5
1.1. Häufigkeit und Umfang der Offenlegung (Artikel 433 CRR)	6
1.2. Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR)	6
2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)	7
2.1. Risikomanagementsysteme (Artikel 435 Abs. 1 lit. a bis d CRR)	7
2.2. Risikoerklärung (Artikel 435 Abs. 1 lit. e und f CRR)	8
2.3. Unternehmensführungsregelung (Artikel 435 Abs. 2 CRR)	9
3. Anwendungsbereich (Artikel 436 lit. a, b, f und g CRR)	11
4. Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderung	14
4.1. Eigenmittelstruktur (Artikel 437 CRR)	14
4.2. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR).....	21
4.2.1. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 lit. d CRR)	21
4.2.2. Angemessenheit des internen Kapitals (Artikel 438 lit. c CRR)	23
5. Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)	25
5.1. Definitionen (Artikel 442 lit. a CRR)	25
5.2. Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge (Artikel 442 lit. b CRR).....	26
5.3. Quantitative Angaben zu den Kreditrisikopositionen (Artikel 442 lit. c - e CRR)	27
6. Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)	36
7. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	38
7.1. Rechtliche Grundlagen.....	38
7.2. Prinzipien.....	39
7.2.1. Prinzip der Transparenz	39
7.2.2. Prinzip der Grundsicherung	39
7.2.3. Prinzip der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit	39
7.3. Vergütungsinstrumente	40
7.3.1. Vergütung nach dem Tarifvertrag des privaten Bankgewerbes	40
7.3.2. Grundsätze der variablen Vergütung	40
7.3.3. Jährliche Überprüfung der Angemessenheit	42
7.3.4. Vergütungskontrollausschuss	42
7.3.5. Quantitative Angaben zur Vergütung	42

7.4.	Tochtergesellschaften	43
7.4.1.	Besonderheiten/ Abweichungen Luxemburger Tochtergesellschaften	43
7.4.2.	Tochtergesellschaft Lampe Asset Management GmbH	44
7.5.	Ehemalige Tochtergesellschaft Bankhaus Lampe KG.....	44
7.6.	Verpflichtung	45
8.	Schlusserklärung.....	46
	Anhang.....	47
	Abbildungsverzeichnis	47
	Tabellenverzeichnis	47

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AIFM	Alternative Investment Fund Manager
AIFMD	Alternative Investment Fund Manager Richtlinie
ALCO	Asset Liability Committee
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BHL	Bankhaus Lampe KG
CoRep	Common Reporting
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier
CVA	Credit Valuation Adjustment
d. h.	das heißt
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
FTE	Full Time Equivalent
i. d. R.	in der Regel
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
NSFR	Net Stable Funding Ratio
RExCo	Risk Executive Committee
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SolvV	Solvabilitätsverordnung
TREA	Total Risk Exposure Amount
Tsd. EUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
z. B.	zum Beispiel

1. Einleitung

Wesentliches geschäftspolitisches Ereignis

Der Vollzug des Erwerbs der Bankhaus Lampe KG fand mit den Genehmigungen durch die Aufsichtsbehörden zum 1. Oktober 2021 statt. Die Akquisition der Bankhaus Lampe KG umfasst den Erwerb aller Gesellschaftsanteile. Damit verbunden ist eine vollständige Übernahme und Integration aller Mitarbeiter:innen, Tochtergesellschaften, Kunde:innen und Standorte zum 1. Januar 2022, die wir im Laufe des Jahres 2022 vollumfänglich vollzogen haben.

In den Vorjahreszahlen sind im Konzern sämtliche Vermögenswerte und Schulden aus den Zugängen enthalten, allerdings sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns nur die Aufwendungen und Erträge der Bankhaus Lampe KG und sämtlicher ihrer Tochtergesellschaften für das vierte Quartal 2021 enthalten, so dass die aufeinander folgenden Abschlüsse der Geschäftsjahre 2021 und 2022 nur bedingt vergleichbar sind.

Offenlegungsbericht des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns

Mit dem Ziel, mehr Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken zu schaffen, trat zum 1. Januar 2014 die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) in Kraft. Diese gilt seither für die gesamte Europäische Union. Ergänzt wurde die Verordnung nunmehr durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/876 vom 20. Mai 2019, die ab dem 28. Juni 2021 in Kraft getreten ist.

Der Offenlegungsbericht des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns ist nach den Vorschriften gemäß Teil 8 der CRR i. V. m. § 26a Kreditwesengesetz (KWG) erstellt worden.

Artikel 431 ff. CRR verpflichtet Institute, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über die Eigenmittel, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditminderungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand der CoRep-Meldung des Meldestichtags 31. Dezember 2022.

Hauck Aufhäuser Lampe hat ein übergreifendes Risikomanagement, in das alle Gesellschaften des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns integriert sind. Die Angaben dieses Berichts beziehen sich auf sämtliche Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA-Leitlinie vom 4. August 2017 (EBA/GL/2016/11) zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Es finden regelmäßige Überprüfungen bezüglich der Berichtsinhalte statt, um eine ordnungsgemäße Offenlegung zu gewährleisten. In Arbeitsanweisungen sind die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen geregelt. Der nachfolgende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG.

Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist zwar ein Wert vorhanden, dieser entspricht durch den gerundeten Ausweis in Tsd. EUR jedoch null Tsd. EUR. Der Eintrag „--“ bedeutet hingegen, dass kein Wert vorhanden ist.

1.1. Häufigkeit und Umfang der Offenlegung (Artikel 433 CRR)

Mit in Kraft treten der neuen CRR gilt Hauck Aufhäuser Lampe weder als ein kleines und nicht komplexes Institut gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR noch als ein großes Institut gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Damit fällt Hauck Aufhäuser Lampe unter die Anforderung an die „Offenlegung durch andere Institute“ gemäß Artikel 433c CRR. Da Hauck Aufhäuser Lampe nicht börsennotiert ist, sind die Erleichterungen des Artikel 433c Abs. 2 CRR anzuwenden. Die Berichterstattung erfolgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 bei einer jährlichen Berichtsfrequenz und erfüllt dabei mindestens die folgenden Anforderungen:

- Artikel 435 Abs.1 lit. a, e und f CRR – Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik,
- Artikel 435 Abs.2 lit. a, b und c CRR – Offenlegung der Unternehmensführungsregelung
- Artikel 437 lit a CRR – Offenlegung von Eigenmitteln,
- Artikel 438 lit. c und d CRR – Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen,
- Artikel 442 lit. a bis e CRR – Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos,
- Artikel 447 CRR – Offenlegung von Schlüsselparametern,
- Artikel 450 Abs. 1 lit. a bis d und h bis k CRR – Offenlegung der Vergütungspolitik.

1.2. Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR)

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage von Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG veröffentlicht und sind ohne Registrierung frei zugänglich unter <https://www.hal-privatbank.com/das-bankhaus/ueber-uns/investor-relations>.

2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

2.1. Risikomanagementsysteme (Artikel 435 Abs. 1 lit. a bis d CRR)

Die wichtigsten Bestandteile unseres konzernweiten Risikomanagementsystems zur Steuerung der Risiken und des Kapitals sind:

- unsere Geschäftsstrategie und die daraus abgeleiteten Geschäftsfelder und identifizierten Risikoarten,
- die Risikostrategie: die Kapitalallokation in den jeweiligen Geschäftsfeldern unter Berücksichtigung der Renditeerwartung,
- im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts das Risikokapital: das maximal verfügbare Eigenkapital zur Abdeckung der Risiken im Konzern, wie auch das Risikokapital-Limit, d. h. das tatsächlich eingesetzte Eigenkapital zur Risikoabsicherung,
- laufende Risikosteuerungs- und Controlling-Prozesse,
- die laufende Überwachung unseres Risikomanagementsystems seitens der internen Revision.

Die Identifikation der Risiken lässt sich aus der Geschäftsstrategie ableiten und konkretisiert sich durch die Definition der Risiken in der Risikostrategie. Im Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern werden folgende Kategorien wesentlicher Risiken unterschieden:

- Adressenausfallrisiken,
- Marktrisiken,
- Liquiditätsrisiken,
- Operationelle Risiken,
- Strategische Risiken,
- Konzentrationsrisiken (in den oben genannten Risiken implizit berücksichtigt).

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risiko- und Kapitalmanagement im Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern. Ein vom Markt unabhängiges Mitglied des Vorstands verantwortet das Risikomanagement in Bezug auf unsere Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen und strategischen Risiken; er steuert zudem das Risikokapital im Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern. In regelmäßigen Intervallen, jedoch mindestens vierteljährlich, überprüft der Aufsichtsrat unser Risiko- und Kapitalprofil.

Die Geschäftsstrategie sowie die Risikostrategie liegen in der Gesamtverantwortung des Vorstands. Dieser legt dem Aufsichtsrat die Strategien zur Kenntnis vor und erörtert sie mit diesem.

Die Risikoüberwachung, insbesondere die Einhaltung der Risikotragfähigkeit, wird operativ in der vom Markt getrennten Einheit dem Team Risk Controlling, wahrgenommen. Hier werden Risiken identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht und berichtet, um eine Steuerung zu ermöglichen.

Das Risk Controlling ist für die Methoden, die der Gesamtbank- und Risikosteuerung dienen, zuständig. Die Überwachung der Ergebnisentwicklung erfolgt in der Abteilung Controlling. Das Beteiligungs-Controlling wird in der Abteilung Legal & Corporate Secretary, Team Corporate Secretary, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Accounting wahrgenommen.

Die Elemente unseres Risikomanagementprozesses sind:

- Risikoidentifikation (inklusive Frühwarnindikatoren) sowie Risikoinventur,
- Risikoanalyse (Messung und Bewertung von Risiken),
- Risikosteuerung und
- Risikoüberwachung und Kommunikation.

Diese stellen jeweils eine Zusammenfassung der wesentlichen Aufgaben innerhalb des Prozesses dar.

Die Funktionstrennung ist in unserer Aufbau- und Ablauforganisation sowie unseren Risikomanagementprozessen bis zur Ebene des Vorstands gewährleistet.

Das Asset Liability Committee (ALCO) und das Risk Executive Committee (RExCo) fungieren als übergeordnete Instanzen für die Entscheidungsträger in den Organisationseinheiten, bei denen weiterhin die tägliche Verantwortung für das operative Risikomanagement liegt.

Ein vollumfängliches Berichtswesen sichert die regelmäßige sowie zeitnahe Kommunikation über die Auslastung des Risikokapitals und ermöglicht somit eine schnelle Reaktion.

Internal Audit obliegt die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung des Risikomanagements. Der Vorstand berichtet regelmäßig dem Aufsichtsrat über wesentliche Feststellungen von Internal Audit. Die Prüfungen beziehen sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns.

2.2. Risikoerklärung (Artikel 435 Abs. 1 lit. e und f CRR)

Die Geschäftsaktivitäten des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns sind auf folgende Bereiche fokussiert:

- ganzheitliche Beratung und Verwaltung von Vermögen privater und unternehmerischer Anleger,
- Asset Management für institutionelle Investoren,
- umfassende Fondsdienstleistungen für Financial und Real Assets in Deutschland, Irland und Luxemburg,
- Zusammenarbeit mit unabhängigen Vermögensverwaltern,
- Research-, Sales- und Handelsaktivitäten mit einer Spezialisierung auf Small- und Mid-Cap-Unternehmen im deutschsprachigen Raum,
- individueller Service bei Börseneinführungen und Kapitalerhöhungen.

Folglich liegt der Schwerpunkt unseres ökonomischen Kapitalbedarfs, mit 68 % auf den Adressenausfallrisiken, gefolgt von Marktpreisrisiken (14 %) und den operationellen Risiken (13 %).

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zu deren Erreichung festgelegt. Die Risikostrategie ist an Art, Komplexität, Umfang und Risikogehalt dieser Geschäftsaktivitäten angepasst und als Bestandteil des Risikomanagementprozesses zu verstehen, der das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Risikotragfähigkeit regelt. Die Risikostrategie legt unsere Risikoneigung auf Konzernebene fest.

Der ökonomische Risikotragfähigkeitsansatz ist auf den Gläubigerschutz ausgerichtet und bildet zusammen mit den auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit ausgerichteten regulatorischen Kapitalquoten (normative Perspektive) die Risikosteuerungsansätze des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns.

Hauck Aufhäuser Lampe stellt den einzelnen Geschäftsfeldern nur einen Teil des Risikodeckungspotenzials zur Verfügung. Das nicht eingesetzte Risikodeckungspotenzial dient als strategischer Risikopuffer.

Die Gesamtkapitalkennzahl gemäß CoRep-Meldung per Meldestichtag 31. Dezember 2022 des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns betrug 15,66 %. Nach Feststellung des Jahresabschlusses hat sich

diese auf 17,05 % verbessert, während sich die Auslastung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials auf 48 % beläuft.

Zur Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit, Einhaltung der regulatorischen Kapitalquoten sowie Gewährleistung einer adäquaten Liquiditätsausstattung hat der Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern ein proaktives Risikomanagementsystem implementiert. Dieses ist im Hinblick auf unsere Geschäftsaktivitäten, unsere strategische Ausrichtung sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen angemessen ausgestaltet.

2.3. Unternehmensführungsregelung (Artikel 435 Abs. 2 CRR)

Die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG ist mehrheitlich im Besitz der Bridge Fortune Investment S.à r.l. mit Sitz in Luxemburg, die wiederum eine mittelbare Beteiligung der in Hongkong börsennotierten Fosun International Ltd., Hongkong, ist. Die Geschäftsleitung der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG obliegt den Vorständen.

Die Geschäftsleitung lag im Geschäftsjahr 2022 bei den Mitgliedern des Vorstands Herrn Michael Bentlage, (Vorsitzender) Herrn Oliver Plaack, Frau Madeleine Sander (bis 20. Dezember 2022), Herrn Dr. Holger Sepp und Herrn Robert Sprogies.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt deren Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze und Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand. Ein Geschäftsverteilungsplan regelt primäre Zuständigkeiten und Vertretungen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden auf der Homepage von Hauck Aufhäuser Lampe unter <https://www.hal-privatbank.com/das-bankhaus/ueber-uns/organisationsstruktur> ausführlich vorgestellt.

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans (Artikel 435 Abs. 2 lit. a CRR)

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben, neben ihrer Tätigkeit als Vorstand, folgende weitere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen. Für alle Angaben gilt der Stichtag 31. Dezember 2022.

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Herr Michael Bentlage	4	1
Herr Oliver Plaack	2	1
Frau Madeleine Sander	--	--
Herr Dr. Holger Sepp	--	2
Herr Robert Sprogies	6	2

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Artikel 435 Abs. 2 lit. b und c CRR)

Zum Vorstand der Bank kann nur bestellt werden, wer die Geschäftsleiterqualifikation nach § 25c KWG sowie alle sonstigen aktien- und bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unterstützt der Personalausschuss den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerber:innen für die Besetzung einer Geschäftsleitungsstelle. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Die Geschäftsleitung von Hauck Aufhäuser Lampe bestand zum 31. Dezember 2022 aus vier Mitgliedern. Die aufsichtsrechtliche Aufteilung in Markt- und Marktfolge ist gewährleistet.

Angaben zum Risikoausschuss und zur Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Artikel 435 Abs. 2 lit. d und e CRR)

Hauck Aufhäuser Lampe hat einen Risikoausschuss, das Risk Executive Committee, implementiert, welches mindestens vierteljährlich tagt. Es dient der Unterstützung des Vorstands und des Risk Committees bei der Überwachung der Risikosituation bei Hauck Aufhäuser Lampe unter wirtschaftlichen und regulatorischen Gesichtspunkten auf operativer Ebene. Das RExCo ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaft verankert und soll als bereichsübergreifende Informationsquelle unter Einbeziehung wesentlicher Funktionsträger:innen der Kontroll-, Markt- und Supporteinheiten sowie des Vorstands einen bankweiten regelmäßigen Informationsaustausch bezüglich aller risikorelevanten Themen garantieren, womit ein jederzeitiger Informationsfluss an das Leitungsorgan sichergestellt wird.

3. Anwendungsbereich (Artikel 436 lit. a, b, f und g CRR)

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Ermittlung der zusammengefassten Eigenmittelausstattung definiert sich gemäß § 10a KWG i. V. m. Artikel 18 ff. CRR. Die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG ist demnach als übergeordnetes Unternehmen des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns einzustufen.

In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis werden ein Kreditinstitut, zwei Wertpapierfirmen und acht Finanzinstitute voll konsolidiert einbezogen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden nunmehr die Gesellschaften Competo Development Fonds No. 3 GmbH & Co. KG und die LD zweite Beteiligung GmbH mit in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aufgenommen.

Von der Einbeziehung weiterer gruppenangehöriger Unternehmen von Hauck Aufhäuser Lampe mit einem Kapitalanteil von > 10 % wird abgesehen, da diese gemäß Artikel 19 Abs. 1 CRR für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Es werden keine Unternehmen quotaal konsolidiert.

Die gruppenangehörigen Unternehmen von Hauck Aufhäuser Lampe, die nicht in die Zusammenfassung nach Artikel 18 CRR einbezogen werden, weisen keine Eigenkapitalunterdeckung i. S. d. Artikel 436 lit. g CRR auf.

Innerhalb von Hauck Aufhäuser Lampe existieren keine vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die Übertragung von Finanz- oder Eigenmitteln i. S. d. Artikel 436 lit. f CRR.

Von den Waiver-Regelungen gemäß Artikel 7 und 8 CRR i. V. m. § 2a KWG macht Hauck Aufhäuser Lampe keinen Gebrauch.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Im Geschäftsjahr wurden die Gesellschaften Hauck Investment Management Co. Ltd, Nanjing und Hauck Private Fund Management Co. Ltd, Shanghai entkonsolidiert und bilanztechnisch unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

In der folgenden Konsolidierungsmatrix werden die gruppenangehörigen Unternehmen des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Gegliedert wird diese nach der Klassifizierung basierend auf dem Artikel 4 CRR und ist erweitert um die sonstigen Unternehmen, welche nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören.

Tabelle 2: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

Unternehmensform	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					
		Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	CET 1 Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
Kreditinstitut	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG	X	-	-	-	-	X
Wertpapierfirma	DALE Investment Advisors GmbH	X	-	-	-	-	X
	Lampe Asset Management GmbH	X	-	-	-	-	X
Finanzinstitut	Hauck & Aufhäuser Fund Platforms S.A.	X	-	-	-	-	X
	Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.	X	-	-	-	-	X
	Hauck & Aufhäuser Alternative Investments Services S.A.	X	-	-	-	-	X
	FidesKapital Gesellschaft für Kapitalbeteiligungen mbH	X	-	-	-	-	X
	Competo Development Fonds No. 3 GmbH & Co. KG	X	-	-	-	-	X
	Lampe Alternative Investments GmbH	X	-	-	-	-	X
	Lampe Beteiligungsgesellschaft mbH	X	-	-	-	-	X
	LD zweite Beteiligung GmbH	X	-	-	-	-	X
	ALH European Debt Management S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	ALH European Equity Management S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	BHL Equity Invest I Verwaltungs GmbH	-	X	X	-	X	-
	BTF Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft mbH	-	X	X	-	X	-
	Competo Development Fonds No. 3 Verwaltungsgesellschaft mbH	-	X	X	-	X	-
	Core Energy Infrastructure Holding GP S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	DB PWM Private Markets I GP S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	Equity Invest Management II GmbH	-	X	X	-	X	-
	HAL Fund Services Ireland Limited	-	X	X	-	X	-
	Hauck & Aufhäuser Innovative Capital Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH	-	X	X	-	X	-
	Hauck Aufhäuser Digital Custody GmbH	-	X	X	-	X	-
	Hauck Aufhäuser IB Limited	-	X	X	-	X	-
	Hauck Investment Management (Nanjing) Co., Ltd.	-	X	X	-	X	-
	Hauck Private Fund Management (Shanghai) Co., Ltd.	-	X	X	-	X	-
	HI-Management S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	Kapital 1852 Beratungs GmbH	-	X	X	-	X	-
	Kapital 1852 General Partner S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	Lampe Capital Finance GmbH	-	X	X	-	X	-
	Lampe Investment Management GmbH	-	X	X	-	X	-
	Lampe Mittelstands Management GmbH	-	X	X	-	X	-
	Lampe Private Advisory GmbH	-	X	X	-	X	-
	Lampe Privatinvest Management GmbH	-	X	X	-	X	-
	Lampe Privatinvest Verwaltung GmbH	-	X	X	-	X	-
	Lampe Verwaltungs-GmbH	-	X	X	-	X	-
LBG Ventures GmbH	-	X	X	-	X	-	

Unternehmensform	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					
		Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	CET 1 Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
	LD Beteiligungs GmbH	-	X	X	-	X	-
	Lending GP S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	PERSEUS Capital S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	Sino-EU Bridge Fortune S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	TETRARCH Aktiengesellschaft	-	X	X	-	X	-
	Vilmaris Private Investors GmbH & Co. KG	-	X	X	-	X	-
	Vilmaris Private Investors Verwaltungs GmbH	-	X	X	-	X	-
Versicherungsunternehmen	H&A Pension Trust GmbH	-	X	X	-	X	-
Sonstige Unternehmen	CLEC Vermögensverwaltung GmbH	-	-	-	-	X	-
	FOPEX GmbH	-	-	-	-	X	-
	H&A "Green Office Hamburg-Hafencity" GmbH & Co. KG	-	-	-	-	X	-
	Hauck & Aufhäuser Verwaltungs GmbH	-	-	-	-	X	-
	Medienlogistik Stuttgart Service GmbH	-	-	-	-	X	-
	Projekt Maybach Beteiligungs GmbH	-	-	-	-	X	-
	SI Verwaltung GmbH	-	-	-	-	X	-
	Unterstützungskasse GmbH der Bankhaus Lampe KG	-	-	-	-	X	-
	Zeitungsvertrieb München City GmbH	-	-	-	-	X	-
	ZV Service GmbH	-	-	-	-	X	-
	ZVK Zeitungsvertrieb Kirchheim GmbH	-	-	-	-	X	-
	ZVL Zeitungsvertrieb Laim GmbH	-	-	-	-	X	-
	ZVT Zeitungsvertrieb Ramersdorf GmbH	-	-	-	-	X	-
	ZVR Zeitungsvertrieb Thalkirchen GmbH	-	-	-	-	X	-

4. Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderung

4.1. Eigenmittelstruktur (Artikel 437 CRR)

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Artikel 437 CRR zu den Eigenmitteln des Konzerns offengelegt.

Zum 31. Dezember 2022 betragen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach Artikel 72 CRR des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns 575,6 Mio. EUR und setzen sich hauptsächlich aus hartem Kernkapital zusammen, das im Wesentlichen aus dem Gezeichneten Kapital, den Rücklagen (Core Tier 1) sowie den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB besteht.

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns, basierend auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß CoRep-Meldung und ist laut Anhang VII zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 der Kommission dargestellt.

Tabelle 3: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

31.12.2022		a)	b)
		Betrag	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (EU CC2)
Beträge in Tsd. EUR			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	304.152	
	davon: Aktien	28.839	A
	davon: Kapitalrücklage	275.313	B
2	Einbehaltene Gewinne	275.091	C
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	--	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	78.375	D
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	--	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	--	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	--	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	657.618	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-509	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-27.412	E
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-60.918	F
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	--	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	--	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	--	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	--	

31.12.2022		a)	b)
		Betrag	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (EU CC2)
Beträge in Tsd. EUR			
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	--	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	--	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
20	In der EU: leeres Feld		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	--	
EU-20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	--	
EU-20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	--	
EU-20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	--	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	--	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	--	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	--	
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	--	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	--	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	--	
26	In der EU: leeres Feld		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	--	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	--	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-88.839	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22, 25a bis 27a
29	Hartes Kernkapital (CET1)	568.779	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	--	

31.12.2022		a)	b)
		Betrag	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (EU CC2)
Beträge in Tsd. EUR			
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	--	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	--	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	--	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	--	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	--	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	--	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	--	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	--	Summe der Zeilen 30, 33 bis 34
Zusätzliches Kernkapital AT1: regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	--	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	--	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	--	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	--	Summe der Zeilen 37 bis 42a
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	--	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	568.779	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	--	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	--	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	--	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	--	

31.12.2022	a)	b)
	Betrag	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (EU CC2)
Beträge in Tsd. EUR		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 oder Zeile 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	--
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	--
50	Kreditrisikoanpassungen	6.817
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	6.817 Summe der Zeilen 46 bis 48, 50
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen (negativer Betrag)	--
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--
54a	In der EU: leeres Feld	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--
56	In der EU: leeres Feld	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	--
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	--
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-- Summe der Zeilen 52 bis 56b
58	Ergänzungskapital (T2)	6.817 Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	575.596 Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.675.741
Eigenkapitalquoten und –puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (in % des Gesamtforderungsbetrags)	15,47
62	Kernkapitalquote (in % des Gesamtforderungsbetrags)	15,47
63	Gesamtkapitalquote (in % des Gesamtforderungsbetrags)	15,66
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), in % des Gesamtforderungsbetrags)	7,9255
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischer Kapitalpuffer	0,0817
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	--

		a)	b)
31.12.2022		Betrag	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (EU CC2)
Beträge in Tsd. EUR			
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	--	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,84	
68	Harte Kernkapitalquote (in % des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	6,16	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69-71 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	16.167	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	16.295	
74	In der EU: leeres Feld		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	15.112	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	6.817	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	37.043	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	--	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	--	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	--	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	--	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	--	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	--	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	--	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	--	

Zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 437 lit. a CRR erfolgt in der Tabelle 4 - anhand der angegebenen Referenzbuchstaben in den Meldebogen EU CC1 und EU CC2 - eine Abstimmung zwischen den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und den ausgewiesenen Eigenmittelposten in der veröffentlichten handelsrechtlichen Bilanz. Da die Darstellung ausschließlich Positionen mit einer Relevanz für die

Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach CRR darstellt, ist eine Überleitung zu den ausgewiesenen handelsrechtlichen Eigenkapital nicht zwingend möglich bzw. können Abweichungen zu dem handelsrechtlichen Eigenkapital bestehen.

Des Weiteren zeigt die Tabelle eine Überleitung des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises für Rechnungslegungszwecke zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Konsolidierungskreis bestehen nicht.

Tabelle 4: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz

Bilanz	a)	b)	c)
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss 31.12.2022	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis 31.12.2022	Referenz zu Tabelle 3 EU CC1
Beträge in Tsd. EUR			
Aktiva			
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	108	108	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	47.359	47.359	
	47.467	47.467	
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	6.163.401	6.163.401	
b) andere Forderungen	14.861	14.861	
	6.178.262	6.178.262	
3. Forderungen an Kunden	2.163.597	2.163.597	
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten	--	--	
ab) von anderen Emittenten	--	--	
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	1.187.331	1.187.331	
bb) von anderen Emittenten	1.322.141	1.322.141	
	2.509.472	2.509.472	
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	198.255	198.255	
5a. Handelsbestand	4.827	4.827	
6. Beteiligungen	16.211	16.211	
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.772	12.772	
8. Assoziierte Unternehmen	3.021	3.021	
9. Treuhandvermögen	36.231	36.231	
10. Immaterielle Anlagewerte			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	20.418	20.418	
b) geleistete Anzahlungen	1.206	1.206	
	21.624	21.624	E
11. Sachanlagen	21.271	21.271	
12. Sonstige Vermögensgegenstände	422.094	414.073	
13. Rechnungsabgrenzungsposten	54.525	54.525	
14. Aktive latente Steuern	75.276	75.276	F
15. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1.725	1.725	
Gesamtaktiva	11.766.630	11.758.609	

Bilanz	a)	b)	c)
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss 31.12.2022	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis 31.12.2022	Referenz zu Tabelle 3 EU CC1
Beträge in Tsd. EUR			
Passiva			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	153.776	153.776	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	33.323	33.323	
	187.099	187.099	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Spareinlagen			
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	54	54	
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	--	--	
b) andere Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig	8.841.328	8.841.328	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.252.985	1.252.985	
	10.094.367	10.094.367	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
	39	39	
3a. Handelsbestand			
	--	--	
4. Treuhandverbindlichkeiten			
	36.231	36.231	
5. Sonstige Verbindlichkeiten			
	411.214	403.193	
6. Rechnungsabgrenzungsposten			
	43.753	43.753	
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	61.284	61.284	
b) Steuerrückstellungen	42.243	42.243	
c) andere Rückstellungen	143.661	143.661	
	247.188	247.188	
8. Genussrechtskapital			
	--	--	
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken			
	78.375	78.375	D
10. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	28.914	28.914	A
b) Kapitalrücklage	276.666	276.666	B
c) Gewinnrücklage			
ca) gesetzliche Rücklage	2.900	2.900	C
cb) andere Gewinnrücklagen	228.135	228.135	C
d) Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	--	--	
e) Ausgleichsposten für Anteile Anderer	72	72	
f) Bilanzgewinn	128.118	128.118	C
	664.805	664.805	
11. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung			
	3.559	3.559	
Gesamtpassiva	11.766.630	11.758.609	

Nach Feststellung des geprüften Abschlusses sowie unter Berücksichtigung einer noch im Rahmen der Hauptversammlung zustimmungspflichtigen Dividende i. H. v. 40,0 Mio. EUR, betragen die Eigenmittel des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns 626,9 Mio. EUR und stellen sich zusammenfassend per 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Tabelle 5: Eigenmittel nach Feststellung des geprüften Abschlusses

31.12.2022	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel
Beträge in Tsd. EUR	
Gezeichnetes Kapital	28.914
Kapitalrücklage	276.666
Sonstige anrechenbare Rücklagen	275.078
Bilanzgewinn	84.124
Dividendenzahlung	-40.034
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	--
Fonds für allgemeine Bankrisiken	78.375
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	703.123
Wertberichtigung für vorsichtige Bewertung	-509
Immaterielle Vermögensgegenstände	-21.624
Latente Steuern aus Verlustvorträgen	-60.917
Sonstige regulatorische Anpassungen	--
Unwesentliche Beteiligungen	--
Regulatorische Anpassungen (CET1)	-83.050
Hartes Kernkapital (CET1)	620.073
Allgemeine Kreditrisikop Anpassung	6.817
Ergänzungskapital (T2)	6.817
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	626.890

4.2. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

4.2.1. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 lit. d CRR)

Hauck Aufhäuser Lampe ermittelt die erforderliche regulatorische Kapitalausstattung nach den Regularien der CRR. Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

Als Handelsbuchinstitut, gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 86 CRR, werden Aktienkurs-, Fremdwährungs-, Rohwaren- sowie Zinsänderungsrisiken als Marktrisikoposition im Handelsbuch berücksichtigt. Für die Aktienkurs-, Fremdwährungs- und Rohwarenrisikopositionen nutzt die Bank die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren gemäß Artikel 325 ff. CRR. Die Quantifizierung des Zinsrisikos erfolgt mittels Laufzeitmethode gemäß Artikel 339 CRR. Für das Optionspreisisiko wird die Delta-Plus-Methode gemäß Artikel 329 CRR angewendet.

Das operationelle Risiko des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns wird für aufsichtsrechtliche Zwecke nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR berechnet.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment (CVA), werden auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt gemäß Artikel 438 lit. d CRR einen Überblick über den Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount – TREA/ Risikogewichtete Aktiva – RWA) sowie die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die einzelnen Risikopositionsklassen gemäß CoRep-Meldung zum 31. Dezember 2022.

Tabelle 6: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderung
	a	b	c
	31.12.2022	30.09.2022	31.12.2022
Beträge in Tsd. EUR			
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	2.762.128	2.964.767	220.970
2 davon: Standardansatz	2.762.128	2.964.767	220.970
3 davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	--	--	--
4 davon: Slotting-Ansatz	--	--	--
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	--	--	--
5 davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	--	--	--
6 Gegenparteiausfallrisiko CCR	247.709	250.858	19.817
7 davon: Standardansatz	100.794	115.760	8.064
8 davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	--	--	--
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	17.032	17.329	1.363
EU 8b davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	44.180	41.350	3.534
9 davon: Sonstiges CCR	85.703	76.419	6.856
10-14 In der EU: leeres Feld			
15 Abwicklungsrisiko	143	1.710	12
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	--	--	--
17 davon: SEC-IRBA	--	--	--
18 davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	--	--	--
19 davon: SEC-SA	--	--	--
EU 19a davon: 1.250 % / Abzug	--	--	--
20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	10.468	38.787	837
21 davon: Standardansatz	10.468	38.787	837
22 davon: IMA	--	--	--
EU 22a Großkredite	--	--	--
23 Operationelles Risiko	655.292	655.292	52.423
EU 23a davon: Basisindikatoransatz	655.292	655.292	52.423
EU 23b davon: Standardansatz	--	--	--
EU 23c davon: Fortgeschrittener Messansatz	--	--	--
24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (Risikogewicht von 250 %)	78.518	77.968	6.218
25-28 In der EU: leeres Feld			
29 Gesamt	3.675.740	3.911.414	294.059

Nach Feststellung des geprüften Abschlusses und der Dividendenzahlung stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend per 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Tabelle 7: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

Kapital	Eigenmittel gemäß geprüftem Abschluss	Eigenmittelanforderungen	Risikoaktiva	Kapitalquote
Beträge in Mio. EUR				
Hartes Kernkapital	620	294	3.676	16,87 %
Kernkapital	620	294	3.676	16,87 %
Gesamtkapital	627	294	3.676	17,05 %

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

4.2.2. Angemessenheit des internen Kapitals (Artikel 438 lit. c CRR)

Unsere Risikostrategie und unser Risikotragfähigkeitskonzept dienen der qualitativen Beurteilung der Angemessenheit unserer internen Kapitalausstattung im Verhältnis zu unserem Risikoprofil.

Die Risikostrategie ist die allgemeine Definition von Zielen zur Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und erfolgt in enger Verbindung mit der Geschäftsstrategie. Sie umfasst risikopolitische Grundsätze und legt unseren Risikoappetit fest, der das angestrebte Verhältnis von Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit darstellt. Sie definiert den Umgang mit quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken.

Des Weiteren findet hier die Allokation von internem Kapital, d. h. des Risikodeckungspotenzials, auf die einzelnen Geschäftsfelder/Risikoarten statt, um die Überwachung der Risikotragfähigkeit unserer Gruppe zu gewährleisten. Die Risikotragfähigkeit ist neben den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und den Renditezielen eine der zentralen Größen der Gesamtbanksteuerung unserer Gruppe.

Die Gruppenebene wird entsprechend dem Konsolidierungskreis und der wirtschaftlichen Bedeutung jeder einzelnen Einheit definiert. Wir verwenden hierfür unsere Skala der Finanzrisiken, die eine objektive Festlegung der Gruppenebene und somit eine risikoadjustierte Steuerung des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns ermöglicht.

Die entscheidenden Größen für die Berechnung der Risikotragfähigkeit sind das Risikodeckungspotenzial, d. h. das maximal verfügbare interne Kapital zur Risikoabsicherung, und das Risikokapital-Limit, d. h. das tatsächlich eingesetzte interne Kapital zur Abdeckung der Risiken. Entsprechend unseren risikopolitischen Grundsätzen und zwecks Risikolimitierung wird nur ein Teil des Risikokapitals zur Abdeckung der Risiken eingesetzt. Der verbleibende strategische Risikopuffer dient der Abdeckung möglicher Schwankungen unseres Risikokapitals und gewährleistet Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Risikosteuerung.

Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn das Risikodeckungspotenzial höher ist als der Risikokapitalbedarf. Um dies sicherzustellen, werden in unserer Risikostrategie für alle Risikoarten und Funktionsbereiche Limite festgelegt, die den Handlungsrahmen für die Entscheidungsträger definieren. Dabei findet das bankinterne Limitsystem Anwendung, welches einzelnen Risikoarten beziehungsweise Geschäftsfeldern Limitbegrenzungen zuordnet. Diese äußern sich in Form von Globallimiten, die auf Individuallimite heruntergebrochen werden. Die Einhaltung dieser Limite und damit der Risikotragfähigkeit wird mittels eines regelmäßigen Berichtswesens überwacht.

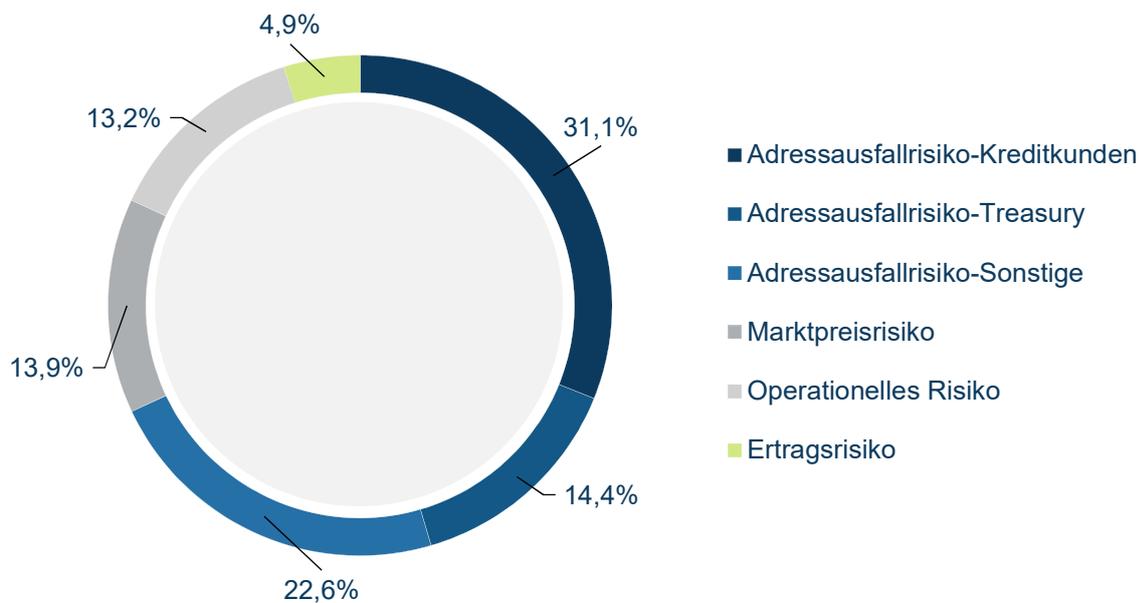
Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt die Planung des Risikokapitals, des Risikokapital-Limits und des Risikokapitalbedarfs. Diese basiert auf der regulatorischen Kapitalplanung, den strategischen Ertragszielen sowie dem anhand der zukünftigen wesentlichen Geschäftsaktivitäten ermittelten Risikokapitalbedarf.

Die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt monatlich auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und für einen Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr.

Der Rückgang der Auslastung des Risikodeckungspotenzials auf Konzernebene von 50 % zum 31. Dezember 2021 auf 48 % zum Bilanzstichtag resultiert insbesondere aus Diversifikationseffekten im Zuge der vollständigen methodischen Integration der Risikorechnung für die Bestände der ehemaligen Bankhaus Lampe KG. In 2022 lag die durchschnittliche Auslastung bei 51 % (53 % in 2021).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung des Risikokapitalbedarfs bezogen auf die einzelnen in der Risikotragfähigkeit quantifizierten Risikoarten des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns.

Abbildung 1: Aufteilung der Gesamtrisikoposition



5. Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)

5.1. Definitionen (Artikel 442 lit. a CRR)

Adressenausfallrisiken resultieren hauptsächlich aus unserem Kreditgeschäft mit Firmen- und Privatkunden, einschließlich Immobilienprojektentwicklern und Bauträgern, als auch aus unserem Anlage- und Interbankengeschäft mit institutionellen Kunden sowie dem Derivategeschäft mit unseren Kundengruppen.

Unter Adressenausfallrisiken wird insbesondere

- der Ausfall eines Schuldners: die Unfähigkeit eines Schuldners bzw. mehrerer Schuldner, den Kreditverpflichtungen nachzukommen (insbesondere den Zins- und Tilgungszahlungen),
- das Bonitätsrisiko: die mögliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation eines Schuldners,
- das Sicherheitenrisiko: die mögliche Preisveränderung von Wertgegenständen, die zur Haftung im Kreditgeschäft herangezogen wurden,
- das Spreadrisiko: Ausweitung der Credit-Spreads von Anleihen,
- das Portfolio- bzw. Klumpenrisiko: die zu hohe Konzentration und Abhängigkeit von einem Schuldner oder Gruppe von Schuldnern,
- das Emittenten- und Länderrisiko

verstanden.

Exakt definierte Kompetenzregeln und Standards für Kredit- und Anlageentscheidungen sorgen für die Risikosteuerung und die Minimierung unseres Adressenausfallrisikos. Zur Beurteilung der Bonität unserer Kunde:innen werden die Ratingverfahren der CredaRate Solutions GmbH, Köln und das S&P Global Market Intelligence – Credit Assessment Scorecards, New York genutzt. Die Sicherheitenbewertung erfolgt auf Basis standardisierter Verfahren im Vier-Augen-Prinzip. Die Festlegung der Beleihungswerte bei Wertpapiersicherheiten erfolgt risikoadjustiert auf Basis regelmäßig aktualisierter Marktdaten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken basiert auf quantitativen und qualitativen Kriterien.

Im Fokus der quantitativen Steuerung steht die Einhaltung der ökonomischen Limite zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, welche im Rahmen der Risikostrategie festgelegt werden. Die regulatorischen Kennzahlen stellen hierbei eine strenge Nebenbedingung dar.

Kreditrisiko- und Anlagestrategie bilden die Grundlage für die qualitative Risikosteuerung. Hier sind interne Obergrenzen für einzelne Engagements bezüglich Kunden- bzw. Emittentengruppen, Bonitäten, Volumina sowie interner Kapitalbedarfe definiert. Hierüber erfolgt auch die Begrenzung von Konzentrationsrisiken.

Die Kreditrisikostrategie bildet somit mit allen wesentlichen qualitativen und quantitativen Vorgaben für die Risikosteuerung die Grundlage für das Kreditgeschäft.

Das Credit Risk Management der Bank ist für das Management der Kreditrisiken verantwortlich, sowohl bezogen auf den Einzelfall als auch auf das Gesamtportfolio. Unterstützt durch ein Früherkennungssystem erfolgt die Steuerung der Risiken durch die einzelnen Kompetenzträger. Risikocontrolling und Credit Risk Management arbeiten dabei intensiv zusammen. Das Kundenkreditportfolio zeichnet sich durch gute Bonitäten aus.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfs zur Deckung der Adressenausfallrisiken und des Portfoliorisikos erfolgt bei Hauck Aufhäuser Lampe mittels

- eines auf CreditRisk+ basierenden Kreditportfoliomodells für das Kreditkunden- und Interbankengeschäft sowie
- eines zusätzlichen Kreditportfoliomodells für den Anlagebestand,
- eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes für einzelne Fondsinvestitionen,
- sensitivitätsbasierter Abschätzungen möglicher Änderungen von Valuation Adjustments für unbesicherte OTC-Derivatepositionen,

wobei für alle genannten Geschäfte und Bestände Migrationsrisiken angemessen berücksichtigt werden.

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der ausstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich der Sicherheiten erfolgt, wenn Hauck Aufhäuser Lampe Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung des Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Im Kreditgeschäft definieren wir folgende Kriterien für Leistungsstörungen im Kreditgeschäft:

- Zahlungsverzug (z. B. fälliges Kapital, fällige Zinsen, Kontoüberziehungen, Sicherheitenunterdeckung, Beitragsrückstände bei abgetretenen Versicherungen, Scheck- und Lastschriftrückgaben),
- Verletzung von Auflagen aus der Kreditvereinbarung (z. B. Nichteinreichung vereinbarter Unterlagen, Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen),
- Einleitung von Zwangsmaßnahmen durch Dritte (z. B. Pfändungen, Zahlungsverbote),
- Stellung eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

Die maßgeblichen Fristen, zu welchem Zeitpunkt ein Engagement als leistungsgestört und somit als notleidend betrachtet wird, sind in unseren Organisationsanweisungen detailliert dargestellt.

Als „notleidend“ bzw. „wertgemindert“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht mehr nachkommen kann oder gegen vertragliche Verpflichtungen aus dem Kreditvertrag verstößt.

Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ und „Ausfall“ verwendet Hauck Aufhäuser Lampe nicht.

Im Offenlegungsbericht werden Forderungen als „überfällig“ ausgewiesen, wenn diese gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug geraten und sie nicht bereits als „notleidend“ bzw. „wertgemindert“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

5.2. Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge (Artikel 442 lit. b CRR)

Die Risikovorsorge erfolgt entlang der handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben, für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Einzelrückstellungen gebildet. Für latente Risiken wurden Pauschalwertberichtigungen in ausreichender Höhe gebildet. Für ausfallgefährdete Engagements werden unter Abzug der vorliegenden Sicherheiten Einzelwertberichtigungen gebildet. Für alle anderen Forderungsbestände werden mittels des statistisch mathematischen Verfahrens Pauschalwertberichtigungen nach dem Expected-Loss-basierten Verfahren gebildet.

Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird erst dann vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Einzelfallbezogen wird die Einrichtung einer ergebnisneutralisierenden internen Zinssuspendierung geprüft.

Vorschläge zur Zuführung zur Risikovorsorge (EWB, Rückstellung, Direktabschreibung) werden der Geschäftsleitung zur Genehmigung vorgelegt. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird jeweils zum Monatsultimo eines jeden Monats während des Geschäftsjahres angepasst. Detaillierte Informationen zur Erfassung der Risikovorsorge liegen in Form eines umfassenden internen Regelwerks vor.

5.3. Quantitative Angaben zu den Kreditrisikopositionen (Artikel 442 lit. c - e CRR)

Im Einklang mit den EBA ITS zur Offenlegung (DVO (EU) 2021/637) müssen nunmehr alle Institute eine begrenzte Anzahl von NPE-Informationen offen legen. Für Hauck Aufhäuser Lampe, als Institut, das den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 433c Abs. 2 unterliegt, erstreckt sich die Offenlegungspflicht der quantitativen Angaben zu den Kreditrisikopositionen auf die folgenden Tabellen:

- Risikopositionen unterteilt in vertragsgemäß bediente und notleidende Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen und den damit verbundenen Rückstellungen aufgezählt (EU CR1),
- Angaben zu der Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (EU CQ1),
- Altersstruktur der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen (EU CQ3),
- Risikopositionen nach geographischen Gebiet (EU CQ4),
- Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (EU CQ5).

Eine Offenlegung der Tabelle EU CQ7 ist zwar verpflichtend, erfolgt jedoch nicht, da sich bei Hauck Aufhäuser Lampe zum Stichtag 31. Dezember 2022 keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten in der Bilanz befanden.

Des Weiteren sieht die Durchführungsverordnung eine erweiterte Offenlegung der Tabellen EU CQ2, EU CQ6 und EU CQ8 sowie der Spalten b und d der Tabellen EU CQ4 und EU CQ5 vor, sofern ein Institut bzw. Konzern am Stichtag eine NPL-Quote von mindestens 5,00 % aufweist.

Gemäß den Vorgaben aus Artikel 8 Abs. 3 DVO (EU) 2021/637 berechnet sich die NPL-Quote aus dem Verhältnis zwischen dem Bruttobuchwert der notleidenden Darlehen und Kredite und dem Gesamtbruttobuchwert (zur Veräußerung gehaltene Darlehen und Kredite, Kassenbestände bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen sind hierbei gemäß Artikel 8 Abs. 4 DVO (EU) 2021/637 auszuschließen).

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 betrug die NPL-Quote von Hauck Aufhäuser Lampe 3,51 % Demzufolge unterliegt der Hauck Aufhäuser Lampe-Konzern nicht den erweiterten Offenlegungspflichten.

Tabelle 8: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
		Davon			Davon		
		Stufe 1	Stufe 2		Stufe 2	Stufe 3	
Beträge in Tsd. EUR							
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	6.210.760	--	--	--	--	--
010	Darlehen und Kredite	2.126.493	--	--	77.309	--	--
020	Zentralbanken	--	--	--	--	--	--
030	Sektor Staat	77.322	--	--	8.111	--	--
040	Kreditinstitute	7.411	--	--	--	--	--
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	279.026	--	--	40.000	--	--
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.616.557	--	--	29.186	--	--
070	davon: <i>KMU</i>	484.814	--	--	899	--	--
080	Haushalte	146.176	--	--	12	--	--
090	Schuldverschreibungen	2.509.472	--	--	--	--	--
100	Zentralbanken	--	--	--	--	--	--
110	Sektor Staat	1.217.933	--	--	--	--	--
120	Kreditinstitute	1.131.416	--	--	--	--	--
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	101.237	--	--	--	--	--
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	58.886	--	--	--	--	--
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.221.595	--	--	34	--	--
160	Zentralbanken	--	--	--	--	--	--
170	Sektor Staat	3.372	--	--	--	--	--
180	Kreditinstitute	--	--	--	--	--	--
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	207.798	--	--	--	--	--
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	914.905	--	--	27	--	--
210	Haushalte	95.520	--	--	7	--	--
220	Insgesamt	12.068.319	--	--	77.343	--	--

		g	h	i	j	k	l	
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
		Davon Stufe		Davon Stufe		Davon Stufe		Davon Stufe
		1		2		2		3
		Beträge in Tsd. EUR						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	--	--	--	--	--	--	--
010	Darlehen und Kredite	-4.797	--	--	-28.217	--	--	--
020	Zentralbanken	--	--	--	--	--	--	--
030	Sektor Staat	--	--	--	-1.300	--	--	--
040	Kreditinstitute	-4.159	--	--	--	--	--	--
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-308	--	--	-6.756	--	--	--
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-86	--	--	-20.161	--	--	--
070	<i>davon: KMU</i>	--	--	--	-501	--	--	--
080	Haushalte	-244	--	--	--	--	--	--
090	Schuldverschreibungen	--	--	--	--	--	--	--
100	Zentralbanken	--	--	--	--	--	--	--
110	Sektor Staat	--	--	--	--	--	--	--
120	Kreditinstitute	--	--	--	--	--	--	--
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	--	--	--	--	--	--	--
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	--	--	--	--	--	--	--
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	-9.577	--	--	--	--	--	--
160	Zentralbanken	--	--	--	--	--	--	--
170	Sektor Staat	--	--	--	--	--	--	--
180	Kreditinstitute	--	--	--	--	--	--	--
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	--	--	--	--	--	--	--
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-9.577	--	--	--	--	--	--
210	Haushalte	--	--	--	--	--	--	--
220	Insgesamt	-14.374	--	--	-28.217	--	--	--

	m	n	o
	Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
	Beträge in Tsd. EUR		
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	--	--	--
010 Darlehen und Kredite	--	1.217.696	2.020
020 Zentralbanken	--	--	--
030 Sektor Staat	--	--	--
040 Kreditinstitute	--	--	--
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	--	128.624	--
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	--	995.133	2.020
070 <i>davon: KMU</i>	--	338.445	--
080 Haushalte	--	93.939	--
090 Schuldverschreibungen	--	--	--
100 Zentralbanken	--	--	--
110 Sektor Staat	--	--	--
120 Kreditinstitute	--	--	--
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	--	--	--
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	--	--	--
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	--	320.498	--
160 Zentralbanken	--	--	--
170 Sektor Staat	--	--	--
180 Kreditinstitute	--	--	--
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	--	54.395	--
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	--	236.538	--
210 Haushalte	--	29.565	--
220 Insgesamt	--	1.538.194	2.020

Tabelle 9: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a	b	c	d
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			
	Vertragsgemäß bedient gestundete	Notleidend gestundet		
		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert	
Beträge in Tsd. EUR				
010 Darlehen und Kredite	10.137	40.000	--	--
020 Zentralbanken	--	--	--	--
030 Allgemeine Regierungen	--	--	--	--
040 Kreditinstitute	--	--	--	--
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	--	40.000	--	--
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	10.137	--	--	--
070 Haushalte	--	--	--	--
080 Schuldtitel	--	--	--	--
090 Eingegangene Kreditzusagen	--	--	--	--
100 Insgesamt	10.137	40.000	--	--

	e	f	g	h
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
Beträge in Tsd. EUR				
010 Darlehen und Kredite	--	-6.756	8.317	--
020 Zentralbanken	--	--	--	--
030 Allgemeine Regierungen	--	--	--	--
040 Kreditinstitute	--	--	--	--
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	--	-6.756	--	--
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	--	--	8.317	--
070 Haushalte	--	--	--	--
080 Schuldtitel	--	--	--	--
090 Eingegangene Kreditzusagen	--	--	--	--
100 Insgesamt	--	-6.756	8.317	--

Tabelle 10: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidende Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

		a	b	c	d	e	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig			Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind
Beträge in Tsd. EUR							
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	6.210.760	6.210.760	--	--	--	
010	Darlehen und Kredite	2.126.492	2.113.540	12.952	77.309	27.559	
020	Zentralbanken	--	--	--	--	--	
030	Sektor Staat	77.322	77.322	--	8.111	--	
040	Kreditinstitute	7.411	7.411	--	--	--	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	279.026	276.596	2.429	40.000	--	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.616.558	1.606.039	10.519	29.186	27.559	
070	davon: KMU	484.814	476.421	8.393	899	--	
080	Haushalte	146.176	146.172	4	11	--	
090	Schuldverschreibungen	2.509.472	2.509.472	--	--	--	
100	Zentralbanken	--	--	--	--	--	
110	Sektor Staat	1.217.933	1.217.933	--	--	--	
120	Kreditinstitute	1.131.416	1.131.416	--	--	--	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	101.237	101.237	--	--	--	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	58.886	58.886	--	--	--	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.221.595			34		
160	Zentralbanken	--			--		
170	Sektor Staat	3.372			--		
180	Kreditinstitute	--			--		
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	207.798			--		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	914.905			27		
210	Haushalte	95.520			7		
220	Insgesamt	12.068.319	10.833.772	12.952	77.343	27.559	

	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						
	Notleidende Risikopositionen						
	Überfällig						
	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 2 Jahre	> 2 Jahre ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 7 Jahre	> 7 Jahre	Davon: ausge- fallen
	Beträge in Tsd. EUR						
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	--	--	--	--	--	--	--
010 Darlehen und Kredite	40.683	57	--	1.437	--	7.573	827
020 Zentralbanken	--	--	--	--	--	--	--
030 Sektor Staat	--	--	--	982	--	7.129	--
040 Kreditinstitute	--	--	--	--	--	--	--
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	40.000	--	--	--	--	--	--
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	676	52	--	455	--	444	827
070 <i>davon: KMU</i>	--	--	--	455	--	444	--
080 Haushalte	7	5	--	--	--	--	--
090 Schuldverschreibungen	--	--	--	--	--	--	--
100 Zentralbanken	--	--	--	--	--	--	--
110 Sektor Staat	--	--	--	--	--	--	--
120 Kreditinstitute	--	--	--	--	--	--	--
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	--	--	--	--	--	--	--
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	--	--	--	--	--	--	--
150 Außerbilanzielle Risikopositionen							--
160 Zentralbanken							--
170 Sektor Staat							--
180 Kreditinstitute							--
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften							--
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften							--
210 Haushalte							--
220 Insgesamt	40.683	57	--	1.437	--	7.573	827

Tabelle 11: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

		a	c	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag	Davon: ausge- fallen	Kumulierte Wert- minderung	Rückstellungen für außer- bilanzielle Verbindlich- keiten aus Zusagen und erteilte Finanz- garantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
Beträge in Tsd. EUR						
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	10.924.033	827	-33.014		--
020	Deutschland	8.225.606	827	-26.646		--
030	Vereinigte Staaten von Amerika	485.589	--	--		--
040	Frankreich	231.311	--	--		--
050	Luxemburg	217.267	--	--		--
060	Spanien	185.366	--	--		--
070	Finnland	146.475	--	--		--
080	Niederlande	125.071	--	-6.368		--
090	Norwegen	108.406	--	--		--
100	Schweiz	98.804	--	--		--
110	Italien	86.470	--	--		--
120	sonstige Länder	1.013.668	--	--		--
130	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.221.629	--		-9.577	
140	Deutschland	1.018.999	--		-9.577	
150	Luxemburg	148.882	--		--	
160	sonstige Länder	53.748	--		--	
170	Insgesamt	12.145.662	827	-33.014	-9.577	--

Tabelle 12: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

		a	c	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag	Davon: ausge- fallen	Kumulierte Wert- minderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
Beträge in Tsd. EUR					
010	Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	10.762	--	--	--
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	--	--	--	--
030	Fertigung	153.582	--	-12.545	--
040	Energieversorgung	13.665	--	-141	--
050	Wasserversorgung	--	--	--	--
060	Baugewerbe	83.684	--	--	--
070	Groß- und Einzelhandel	120.237	--	-360	--
080	Transport und Lagerung	37.082	--	--	--
090	Hotel- und Gaststättengewerbe	5.750	--	--	--
100	Information und Kommunikation	16.633	--	--	--
110	Finanz- und Versicherungstätigkeiten	831	827	-696	--
120	Immobilienaktivitäten	679.757	--	-6.368	--
130	Berufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	149.620	--	-51	--
140	Verwaltung und Unterstützung von Dienstleistungen	342.350	--	-86	--
150	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung, Sozialversicherungspflicht	--	--	--	--
160	Ausbildung	0	--	--	--
170	Dienstleistungen im Bereich der menschlichen Gesundheit und der Sozialarbeit	18.690	--	--	--
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	12.508	--	--	--
190	Sonstige Dienstleistungen	592	--	--	--
200	Insgesamt	1.645.743	827	-20.247	--

6. Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Mit in Kraft treten der neuen CRR ist ein Überblick über die gemäß Artikel 447 lit. a bis g CRR sowie Artikel 438 lit. b CRR geforderten regulatorischen Schlüsselparameter erforderlich.

Die folgende Tabelle zeigt die Schlüsselparameter des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns gemäß CoRep-Meldung und ist laut Anhang I zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 der Kommission dargestellt.

Tabelle 13: EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b
		31.12.2022	31.12.2021
Beträge in Tsd. EUR			
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	568.779	541.747
2	Kernkapital (T1)	568.779	541.747
3	Gesamtkapital	575.597	548.887
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	3.675.741	3.739.623
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,47	14,49
6	Kernkapitalquote (%)	15,47	14,49
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,66	14,68
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	0,84
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	--	--
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,08	0,03
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	--	--
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	--	--
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	--	--
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,58	2,53
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,08	12,03
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,16	5,18
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	12.770.408	8.208.611
14	Verschuldungsquote (LR) (%)	4,45	6,60
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	--	--
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	--	--
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	4,37

		a	b
		31.12.2022	31.12.2021
Beträge in Tsd. EUR			
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	--	--
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	4,37
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	7.011.095	6.501.335
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	5.594.269	5.947.789
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	638.365	1.248.222
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	4.955.904	4.699.568
17	Liquiditätsdeckungsquote (LCR) (%)	141,47	138,34
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4.528.357	4.453.315
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.397.211	2.569.326
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	188,90	173,33

7. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Auf der Grundlage der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) wurden im Vergütungssystem-Jahresgespräch die Anreiz- und Vergütungssysteme von Hauck Aufhäuser Lampe bewertet und die Grundsätze der Vergütungspolitik und der Entgeltsysteme zusammengefasst. Die Vergütungspolitik dient der Dokumentation der wesentlichen Prinzipien und aktuellen Instrumente und bildet die Grundlage für die Umsetzung unserer Entgeltsysteme in die Praxis und als Leitfaden für deren Weiterentwicklung.

Die Vergütungssysteme der Mitarbeiter:innen und der Geschäftsleiter von Hauck Aufhäuser Lampe sind an die nachhaltige und wertorientierte Ausrichtung des Geschäftsmodells angelehnt und in der Weise ausgestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken für Geschäftsleiter und Mitarbeiter:innen vermieden und gute Leistungen und nachhaltiges Engagement der Mitarbeiter:innen belohnt werden.

Aus der Geschäfts- und Risikostrategie leitet sich unsere Vergütungspolitik ab. Sie soll in gleicher Weise die nachhaltige und wertorientierte Grundhaltung wie auch das unternehmerische Engagement der Mitarbeiter:innen fördern. Sie ist daher sowohl den Prinzipien Transparenz und Grundsicherung als auch der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit verpflichtet.

Unsere Mitarbeiter:innen sind zentraler Bestandteil unseres Unternehmenserfolgs. Gemeinsam mit ihnen wird eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Handelns entwickelt, in der jeder einen positiven Beitrag leisten und wirksam sein kann. Nachhaltige und soziale Aspekte sind ein zentraler Bestandteil in der Ausgestaltung der Anreizsysteme bei Hauck Aufhäuser Lampe. Die Vergütungspolitik bei Hauck Aufhäuser Lampe steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen und Interessen des Konzerns und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Angemessenheit und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Die Vergütungspolitik soll auch im Sinne der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in qualitativer oder quantitativer Hinsicht mehr Transparenz über die Vergütungspolitik bei Hauck Aufhäuser Lampe als Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater bezüglich der Vermögensverwaltung und Anlageberatung schaffen. Sie soll ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken fördern, indem die Vergütungsstruktur keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken begünstigt und Verstöße gegen ESG-Grundsätze sanktioniert, wie beispielsweise Fehlverhalten der Mitarbeitenden oder Eingehen von Reputationsrisiken.

Es ist Ziel von Hauck Aufhäuser Lampe, einen echten und aktiven Beitrag zu einer umweltfreundlicheren und gerechteren Welt zu leisten. Deshalb unterstützt die Vergütungspolitik von Hauck Aufhäuser Lampe ein angemessenes Management aller relevanten Geschäftsrisiken durch Einbeziehung der Nachhaltigkeitsrisiken, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert sind.

7.1. Rechtliche Grundlagen

Hauck Aufhäuser Lampe ist kein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 3c KWG, weil die durchschnittliche Bilanzsumme in den vergangenen vier Jahren deutlich unter 15 Mrd. EUR lag und es auch für das Geschäftsjahr 2023 nicht nach § 1 Abs. 3c KWG als solches eingestuft wurde. Hauck Aufhäuser Lampe hat für das Geschäftsjahr 2022 die Risktaker nach § 25a Abs. 5b KWG identifiziert.

Darüber hinaus werden die Vergütungsgrundsätze für Mitarbeiter:innen von Kapitalverwaltungsgesellschaften wie folgt angewendet: Aufgrund der Geschäftsausrichtung von Hauck Aufhäuser Lampe ist mit Bezug auf den Proportionalitätsgrundsatz entschieden worden, die Bestimmungen zum Auszahlungsprozess und zum Vergütungsausschuss nicht anzuwenden.

Weitere Rechtsgrundlagen innerhalb der Gruppe sind die Vergütungsgrundsätze für Mitarbeiter:innen von Kapitalverwaltungsgesellschaften nach § 37 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) i. V. m. Artikel 13 und Anhang II der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (Alternative Investment

Fund Manager (AIFM-) Richtlinie) und dem Final Report „Guidelines on Key Concepts of the AIFMD“ der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde European Securities and Markets Authority (ESMA) sowie den Leitlinien, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als allgemeinverbindlich erklärt wurden.

7.2. Prinzipien

7.2.1. Prinzip der Transparenz

Die Zielvergütung bei Hauck Aufhäuser Lampe setzt sich aus zwei Vergütungsbestandteilen zusammen: einem monatlichen Grundgehalt und einer variablen Vergütung.

Das Grundgehalt richtet sich bei tariflich vergüteten Mitarbeiter:innen nach deren Eingruppierung in eine Tarifgruppe. Die Höhe der Fixbezüge der außertariflichen (AT) Mitarbeiter:innen richtet sich nach der Tätigkeit, der dafür benötigten Qualifikation, der Komplexität der Aufgaben und der damit verbundenen Verantwortung, der Vergütung gleichartiger Tätigkeiten im Unternehmen sowie nach den jeweiligen Marktgegebenheiten. Basis der variablen Vergütung sowohl im Tarif- als auch im AT-Bereich ist die einschlägige Gesamtbetriebsvereinbarung.

Die variable Vergütung im Tarifbereich bemisst sich demnach nach der Höhe des Geschäftsergebnisses.

Die variable Vergütung im AT-Bereich orientiert sich danach grundsätzlich an einem vertraglich vereinbarten Referenzwert.

7.2.2. Prinzip der Grundsicherung

Das monatliche Festgehalt stellt die Grundversorgung der Mitarbeiter:innen dar. Sie ist bei den tariflich vergüteten Mitarbeiter:innen durch die Anwendung des Tarifvertrags des privaten Bankgewerbes und bei den AT-Mitarbeiter:innen durch die obengenannten Grundsätze der außertariflichen Vergütung so bemessen, dass sie eine solide Grundsicherung des Lebensstandards ermöglicht. Im außertariflichen Bereich werden 12, im tariflichen Bereich 13 Gehälter gezahlt.

Darüber hinaus wird eine variable Vergütung in Aussicht gestellt. Diese richtet sich nach der jeweils gültigen Betriebsvereinbarung. Maximal darf die variable Vergütung die Höhe des Festgehalts erreichen.

Das Verhältnis der variablen zur festen Vergütung im außertariflichen Bereich für Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungsfunktionen ist damit leistungsorientiert, führt aber nicht zu einer erhöhten Abhängigkeit der Mitarbeiter:innen von der variablen Vergütung. Das Verhältnis ist in der Regel deutlich zugunsten der festen Vergütungsbestandteile gewichtet.

Für Tarifmitarbeiter:innen wird einheitlich ein zusätzliches variables Gehalt vergütet.

7.2.3. Prinzip der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit

Für außertarifliche und tarifliche Mitarbeiter:innen ist die variable Vergütung gemäß der Betriebsvereinbarung eine jährliche freiwillige Einmalzahlung. Die Höhe ist abhängig von der persönlichen Leistung der Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungspositionen und dem Geschäftsergebnis. Zu den Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungsfunktionen gehören Bereichs- und Abteilungsleiter:innen, AT-Mitarbeiter:innen des Investment Bankings, Relationshipmanager:innen von Private & Corporate Banking und im Asset Servicing, Niederlassungsleiter:innen sowie alle AT-Mitarbeiter:innen aus Financial Markets, Treasury und Internal Audit.

Die außertariflichen Mitarbeiter:innen ohne besondere Verantwortungsfunktionen und tarifliche Mitarbeiter:innen haben keine individuelle Leistungskomponente und erhalten eine variable Vergütung grundsätzlich auf Basis des Referenzwertes, aber auch in Abhängigkeit vom Geschäftsergebnis.

Die Leistungskomponente basiert auf der persönlichen Leistung der einzelnen außertariflichen Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungsfunktionen, welche auf der Festsetzung von individuellen Zielen beruhen, die zu 60 Prozent KPI-bezogen oder aus der (Risiko-)Strategie abgeleitet werden und zu 40 Prozent aus individueller Zielsetzung unter Beachtung quantitativer und qualitativer Ziele bestehen.

Die Ergebniskomponente spiegelt das Ergebnis des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns wider und soll die Mitarbeiter:innen dazu anhalten, neben der Zielerreichung stets den Erfolg des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns als Ganzes im Auge zu behalten und keine unverhältnismäßigen Risiken einzugehen.

Sie ermöglicht eine Beteiligung der Mitarbeiter:innen am Geschäftserfolg und eine Begrenzung der Ausschüttung der leistungsbezogenen variablen Vergütung in angespannten Zeiten.

Die Ergebniskomponente setzt sich aus einem Hauck Aufhäuser Lampe Group Faktor, dem Key Performance Indicators (KPIs) auf Konzernebene zugrunde liegen, zusammen.

Gemäß der Vereinbarung zwischen Geschäftsleitung und Arbeitnehmervertretung sollen mit der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit der variablen Vergütung folgende Ziele erreicht werden:

- Anreiz für Leistungsverbesserungen beziehungsweise den Erhalt eines hohen Leistungsniveaus,
- Verbesserung der Chancen für individuelle Einkommenssteigerungen durch persönliche Leistung,
- Förderung von kooperativen Verhaltensweisen, sowohl in Bezug auf Teams als auch auf vor- und nachgelagerte Arbeitsbereiche,
- leistungsorientierte Differenzierung der Vergütungen,
- Unterstützung der Umsetzung der geschäfts- und unternehmenspolitischen Ziele und Vorhaben des Unternehmens,
- Förderung der Qualität der Planungsprozesse,
- Verbesserung der Wettbewerbsposition des Unternehmens auf dem Arbeitsmarkt durch ein attraktives Vergütungssystem,
- gerechte Vergütung im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes durch einheitliche Verfahrensregelungen für die Bemessung des variablen Vergütungsanteils und
- Unterstützung der Personalförderung durch flexible individuelle Vergütungsentwicklung.

Für Tarifmitarbeiter:innen und AT-Mitarbeiter:innen ohne Verantwortungspositionen bemisst sich die variable Vergütung grundsätzlich auf Basis des Referenzwertes, aber auch am Geschäftsergebnis von Hauck Aufhäuser Lampe.

7.3. Vergütungsinstrumente

7.3.1. Vergütung nach dem Tarifvertrag des privaten Bankgewerbes

Hauck Aufhäuser Lampe ist Mitglied im Arbeitgeberverband Banken und wendet den Tarifvertrag des privaten Bankgewerbes an. Die Sozialpartner im Bankgewerbe haben die darin enthaltenen Regelungen geprüft und festgehalten, dass die Vergütungsinstrumente einer Überprüfung anhand der strengsten aktuell diskutierten Vorgaben auf internationaler und nationaler Ebene standhalten.

Die Grundvergütung der Tarifmitarbeiter:innen wird regelmäßig im Rahmen der Tarifabschlüsse angepasst.

7.3.2. Grundsätze der variablen Vergütung

Das Vergütungssystem, bestehend aus dem Festgehalt und der variablen Vergütung, wurde in Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsleitung und der Abteilung People & Organization entwickelt.

Der variablen Vergütung im außertariflichen Bereich liegt der vertragliche vereinbarte Referenzwert zugrunde. Für die tariflichen Mitarbeiter:innen richtet sich die variable Vergütung nach dem monatlichen Festgehalt.

Außertarifliche Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungsfunktionen können eine von ihrer persönlichen Leistung (individueller Leistungsfaktor) und dem Erfolg der Hauck Aufhäuser Lampe Gruppe (Hauck Aufhäuser Lampe Group Faktor) abhängige variable Vergütung zusätzlich zu ihrem Bruttojahresgehalt erhalten.

Die außertariflichen Mitarbeiter:innen ohne besondere Verantwortungsfunktionen und tariflichen Mitarbeiter:innen können eine variable Vergütung erhalten, die sich aus dem Hauck Aufhäuser Lampe Group Faktor zusammensetzt. Diesen beiden Mitarbeiterkategorien kann die Bank bei einer herausragenden Leistung eine Anerkennungsprämie (Recognition Award) auch unterjährig gewähren.

Mit dem Recognition Award werden außergewöhnliche individuelle Leistungsbeiträge oder Teamleistungen incentiviert. Die Honorierung kann in einem finanziellen oder nicht-finanziellen Vergütungsinstrument erfolgen.

Die Geschäftsleitung und die Abteilung People & Organization haben die Gesamtbetriebsvereinbarung zur variablen Vergütung und deren Umsetzung in die Praxis anhand der Kriterien der MaRisk und der InstitutsVergV geprüft und festgestellt, dass diese Betriebsvereinbarungen zur Vergütung („Grundsätze zur variablen Vergütung“) die Anforderungen bereits vorbildlich erfüllen. Insbesondere folgende Punkte wurden dabei hervorgehoben:

- Das Vergütungssystem stellt die persönliche Leistung aller Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungsfunktionen in den Fokus und bestimmt anhand der Zielerreichung einerseits und des Ergebnisses der Bank andererseits die Höhe der leistungsbezogenen variablen Vergütung.
- Die Ziele werden langfristig als Jahresziele vereinbart. Bei der Erreichung der Ziele bestehen somit große Freiräume für die Mitarbeiter:innen besonderer Verantwortungsfunktion. Eine Fokussierung auf kurzfristige Tages- oder Monatsziele entspricht nicht dem Anspruch einer unabhängigen und nachhaltigen Beratung.
- Die Leistung der Kundenberater:innen bemisst sich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und nicht nach dem Absatz bestimmter Produkte. Dadurch wird ein Anreiz ausgeschlossen, dass Kunde:innen in eine bestimmte Anlage- oder Finanzierungsform getrieben werden, ohne dass für diese ein konkreter Bedarf bestände.
- Durch die Berücksichtigung des Gesamtbankerfolgs bei der Berechnung des Referenzwerts der leistungsbezogenen variablen Vergütung für Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungspositionen ist gewährleistet, dass die einzelnen Zahlungen der leistungsbezogenen variablen Vergütung nicht zu einer übermäßigen Belastung des Bankergebnisses führen.

Die Vergütungssysteme von Hauck Aufhäuser Lampe sind in der Weise ausgestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden und die Vergütung der Mitarbeiter:innen von Kontrolleinheiten ihrer Überwachungsfunktion nicht zuwiderläuft. Insbesondere hängen variable Vergütungen für Mitarbeiter:innen in Kontrolleinheiten nicht direkt von den Ergebnissen der von ihnen kontrollierten Bereiche ab, sondern werden aus kontrollbereichsorientierten Zielen abgeleitet. Die Kontrolleinheiten waren bei der Überprüfung der Vergütungssysteme, die im Berichtszeitraum unter Federführung der Abteilung People & Organization erfolgte, kontinuierlich eingebunden.

Für die Bestimmung der Bonushöhe werden unter anderem die qualitative und quantitative individuelle Leistung der Mitarbeiter:innen in besonderen Verantwortungsfunktionen sowie der Erfolg des Geschäftsbereichs und der Gesamtbank herangezogen.

Um die Bonushöhe zu bestimmen, werden folgende Kriterien herangezogen: die individuelle Zielerreichung, das Geschäftsergebnis der Gesamtbank und des jeweiligen Geschäftsbereichs. Diese Elemente ergeben eine Rechenformel, nach welcher sich der Bonus bemisst. Dabei werden die Obergrenzen gemäß § 25a KWG eingehalten.

Sollte im Zusammenhang mit der Begründung eines Arbeitsverhältnisses ein Bonus garantiert werden, so wird diese Garantie maximal für die ersten 12 Monate der Beschäftigung festgelegt. Zudem werden in unserem Haus gemäß § 5 (3) Abs. 2 InstitutsVergV keine einzelvertraglichen Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit, die selbst bei negativen individuellen Erfolgsbeiträgen der Höhe nach unverändert bleiben, begründet.

7.3.3. Jährliche Überprüfung der Angemessenheit

Hauck Aufhäuser Lampe hat darüber hinaus ein übergreifendes Komitee, das aus Vertreter:innen der Abteilungen Risiko-Controlling und Regulatory Reporting, Compliance, Internal Audit und People & Organization besteht und als Forum zur formellen Überprüfung und Beurteilung des Vergütungssystems von Hauck Aufhäuser Lampe dient. Die Intention dieser Überprüfung und Beurteilung besteht darin, Konsistenz zwischen den variablen Vergütungsvereinbarungen, die Stabilität und Solidität von Hauck Aufhäuser Lampe und seiner Tochtergesellschaften und die Ausrichtung dieser Vereinbarungen an den einschlägigen regulatorischen Empfehlungen und Anforderungen zu fördern.

Eine solche Überprüfung fand zuletzt im Geschäftsjahr 2022 statt. Der Aufsichtsrat von Hauck Aufhäuser Lampe wurde auf seiner Sitzung am 14. September 2022 unter anderem über das Vergütungssystem unterrichtet und nahm die entsprechenden Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Im Übrigen werden die Mitarbeiter:innen über die für sie maßgeblichen Vergütungssysteme in geeigneter Form in Kenntnis gesetzt.

7.3.4. Vergütungskontrollausschuss

Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Hauck Aufhäuser Lampe ist kein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 3c KWG. Ferner ist der Gesetzgeber der Auffassung, dass solche Institute, ohne die Zustimmung der BaFin zu benötigen, von der Bildung eines Vergütungskontrollausschusses absehen können, wenn dem Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan weniger als zehn Mitglieder angehören.

7.3.5. Quantitative Angaben zur Vergütung

In Anbetracht der Einstufung von Hauck Aufhäuser Lampe als ein nicht bedeutendes Institut (vgl. § 1 Abs. 3c KWG) und unter Berücksichtigung seiner Größe, internen Organisationsstruktur, der Art, des Umfangs und der Komplexität seines Geschäftsbetriebs (Anwendung des Artikel 450 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i. V. m. der Verordnung (EU) 2016/769 Datenschutz-Grundverordnung) werden in Anwendung von § 16 Abs. 2 InstitutsVergV für das Geschäftsjahr 2022 die folgenden aggregierten, quantitativen Angaben veröffentlicht:

- für das Geschäftsjahr 2022 gezahlte feste Vergütung, Artikel 450 Abs. 1 lit. h (i) CRR,
- für das Geschäftsjahr 2022 gezahlte variable Vergütung, Artikel 450 Abs. 1 lit. h (i) CRR,
- Anzahl der Begünstigten der festen und variablen Vergütung, Artikel 450 Abs. 1 lit. h (i) CRR.

Konzernweit wurde für das Jahr 2022 ein Gesamtbetrag aller Vergütungen in Höhe von ca. 191 Mio. EUR ausgezahlt, davon ca. 150 Mio. EUR in Form von Festgehältern und ca. 41 Mio. EUR in Form von variablen Vergütungen an 1340 Begünstigte (in Full Time Equivalent (FTE)).

Tabelle 14: Vergütungen aufgeteilt auf die Gesellschaften

Gesellschaft	Festgehälter	Variable Vergütungen	Begünstigte
Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG	99.131	30.324	816
Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG – Luxemburg	21.669	6.557	236
Lampe Asset Management GmbH	5.954	996	42
Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.	10.816	1.803	108
Hauck & Aufhäuser Alternative Investment Services S.A.	12.123	1.742	138
Gesamt	149.693	41.422	1.340

In dem Betrag der variablen Vergütung sind Abfindungszahlungen an fünf Mitarbeiter:innen, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat, gemäß der Anwendung des § 5 Abs. 6 Satz 1 InstitutsVergV, enthalten.

Bei der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG und ihren Tochtergesellschaften erhielten drei Beschäftigte, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat, im Geschäftsjahr 2022 eine Vergütung von mehr als 1 Mio. EUR.

Tabelle 15: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	1
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	2
3	2 000 000 bis unter 5 000 000	--

7.4. Tochtergesellschaften

Diese Dokumentation gilt auch für die inländischen Tochtergesellschaften mit einer Mehrheitsbeteiligung.

7.4.1. Besonderheiten/ Abweichungen Luxemburger Tochtergesellschaften

Grundlage sind ergänzend zu den deutschen Vorschriften auch die Vorgaben aus dem Rundschreiben der CSSF 10/437 „Richtlinien zur Vergütungspolitik im Finanzsektor“ und dem Rundschreiben CSSF 18/698 „Zulassung und Organisation der Verwalter von Investmentfonds Luxemburger Recht“.

Das Vergütungssystem erkennt die Prinzipien des Mutterkonzerns an. Analog zu den für die deutschen Gesellschaften des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns geltenden Vorschriften findet für die Luxemburger Niederlassung und für die Tochtergesellschaften der in Luxemburg geltende Bankentarifvertrag Anwendung.

Nach § 27 Abs. 3 InstitutsVergV darf im Einzelfall ein nachgeordnetes Unternehmen bei der Festsetzung einer gruppenweiten Vergütungsstrategie unberücksichtigt bleiben, wenn diese Verordnung aufgrund der Geschäftstätigkeit des nachgeordneten Unternehmens nicht sinnvoll anwendbar ist.

7.4.2. Tochtergesellschaft Lampe Asset Management GmbH

Lampe Asset Management GmbH nachfolgend „LAM“ genannt.

Fixbezüge der tariflich vergüteten Mitarbeiter:innen der LAM

Die Festlegung des Gehaltes erfolgte nach den Regelungen des Manteltarifvertrages für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken in seiner jeweils gültigen Fassung. Gemäß diesem Tarifvertrag werden 13 Gehälter pro Jahr gezahlt. Zur fixen Vergütung konnte eine fixe übertarifliche Zulage hinzutreten.

Fixbezüge der außertariflich vergüteten Mitarbeiter:innen der LAM

Das Festgehalt wurde unter Berücksichtigung von Qualifikation und Erfahrung sowie des Gehaltsgefüges und der Marktgegebenheiten im Rahmen angemessener Bandbreiten festgelegt. Die jährliche Fixvergütung besteht aus 13 Gehältern.

Variable Bezüge - Organisatorischer Rahmen

Die Vergütungssysteme der LAM ist so ausgestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden und die Vergütung der Mitarbeiter:innen von Kontrolleinheiten ihrer Überwachungsfunktion nicht zuwiderläuft.

Des Weiteren beträgt die Tantieme in den allermeisten Fällen nicht mehr als 100 % der jährlichen Festvergütung. Eine begrenzte Anzahl von Mitarbeiter:innen der LAM können jedoch aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses (der Gesellschafter der Oetker-Gruppe, zu der die LAM als seinerzeitige Tochtergesellschaft von BHL bis zu diesem Stichtag zählte) eine Tantieme von bis zu 200 % der jährlichen Festvergütung erhalten.

Variable Bezüge der Mitarbeiter:innen von LAM

Bei der LAM gilt mit Blick auf die variable Vergütung eine Betriebsvereinbarung. Aus diesem Tantiemesystem der LAM werden sowohl deren tarifliche als auch die außertariflichen Mitarbeiter:innen bonifiziert.

Die Mitarbeiter:innen der LAM werden nach einheitlichen Grundsätzen aus einem Gesamtantiemepool bonifiziert. Der Gesamtantiemepool hängt vom sogenannten tantiemerelevanten Ergebnis der LAM ab.

Die Höhe des jeweiligen Tantiemepools für eine Organisationseinheit wird rückwirkend für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr durch die sogenannte Kaskadierung festgelegt.

Die individuelle Zuteilung der Tantieme durch die direkte Führungskraft erfolgt nach billigem Ermessen auf der Grundlage des für die jeweilige Organisationseinheit durch die Kaskadierung zur Verfügung gestellten Tantiemepools. Ein wichtiges Element im Rahmen der Festsetzung der individuellen Tantieme ist die festgestellte Erreichung der mit den Mitarbeiter:innen für das jeweilige Geschäftsjahr vereinbarten Ziele. Für die Festsetzung der Tantieme werden ergänzend auch Faktoren wie etwa die Beachtung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Qualifikation des Arbeitnehmers, die Kundenzufriedenheit, aber auch Soft Skills (Arbeits- und Sozialverhalten des Arbeitnehmers) sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Compliance-Vorgaben berücksichtigt.

7.5. Ehemalige Tochtergesellschaft Bankhaus Lampe KG

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 wurde die Übernahme der Bankhaus Lampe KG durch die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG vollzogen. Nach Maßgabe der in diesem Zusammenhang zwischen der Geschäftsleitung der Bank und dem Gesamtbetriebsrat geschlossenen Übergangsvereinbarung wurden mit AT-Mitarbeitenden der ehemaligen Bankhaus Lampe KG nach entsprechender Beteiligung des Gesamtbetriebsrates individuelle Referenzwerte vereinbart, damit diese AT-Mitarbeitenden in das variable Vergütungssystem der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG überführt werden konnten.

7.6. Verpflichtung

Die in dieser Dokumentation festgehaltenen Prinzipien und Grundsätze sind Bestandteil der Unternehmenskultur von Hauck Aufhäuser Lampe. Sie verpflichten die Geschäftsleitung und alle Führungskräfte und Mitarbeiter:innen, die bestehenden Instrumente stets im Sinne dieser Grundgedanken auszulegen und anzuwenden.

8. Schlusserklärung

Der Vorstand von Hauck Aufhäuser Lampe erklärt mit seiner Unterschrift, dass die bei Hauck Aufhäuser Lampe eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements, wie in Kapitel 2 dieses Berichts beschrieben (Artikel 435 Abs. 1 lit. e und f CRR), geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Des Weiteren wurde dieser Bericht gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG als übergeordnetes Institut des Hauck Aufhäuser Lampe-Konzerns erstellt.



Michael Bentlage
Vorsitzender des Vorstands



Oliver Plaack
Mitglied des Vorstands



Dr. Holger Sepp
Mitglied des Vorstands



Robert Sprogies
Mitglied des Vorstands

Anhang

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufteilung der Gesamtrisikoposition	24
--	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen ...	9
Tabelle 2: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis	12
Tabelle 3: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	14
Tabelle 4: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz.....	19
Tabelle 5: Eigenmittel nach Feststellung des geprüften Abschlusses	21
Tabelle 6: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge.....	22
Tabelle 7: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals	23
Tabelle 8: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen.....	28
Tabelle 9: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.....	31
Tabelle 10: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidende Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	32
Tabelle 11: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	34
Tabelle 12: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	35
Tabelle 13: EU KM1 – Schlüsselparameter	36
Tabelle 14: Vergütungen aufgeteilt auf die Gesellschaften	43
Tabelle 15: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.....	43

**Hauck Aufhäuser Lampe
Privatbank AG**

Kaiserstraße 24
60311 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 2161-0
Fax +49 69 2161-1340

www.hal-privatbank.com

info@hal-privatbank.com



HAUCK
AUFHÄUSER
LAMPE